



**Richtlinie über die Bildung und
Führung von Kadern
(Kaderrichtlinie)
Stand: 04.08.2007**

Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Pétanque in Baden-Württemberg bildet der Landesverband Baden-Württemberg unter Zugrundelegung des Kadersystems des DOSB ein Kadersystem, mit dem er in kontinuierlicher Arbeit folgende Ziele erreichen möchte:

- Die Kader sollen der Weiterentwicklung des Pétanque in Baden-Württemberg dienen und dazu führen, die Position im internationalen und nationalen Vergleich zu verbessern.
- Die Kader sollen der Förderung von talentierten Spielern und von Nachwuchsspielern dienen.

Verantwortlich im Bereich der beiden Landeskader (D3- und D4-Kader) für Kaderbildung, Kaderführung und Einsatz von Kaderspielern ist der Beauftragte für das Kaderwesen. Er arbeitet in diesem Bereich eng mit dem Referenten für Sport und Wettkampf, der Frauenbeauftragten und den Aktivensprechern zusammen.

Im Bereich des D1- und D2-Kader ist ausschließlich der Referent für Jugendarbeit für Kaderbildung, Kaderführung und Einsatz verantwortlich. Er arbeitet eng mit den Jugendsprechern zusammen. Im Bereich der Altersstufe Espoirs ist die Arbeit mit dem Kaderbeauftragten unumgänglich und somit sind in dieser Altersstufe beide gemeinsam verantwortlich für Kaderführung, Kaderbildung und die Koordination von Einsatz von Spielern.

Alle Einsätze von Spielern werden dem jeweiligen Spieler persönlich mitgeteilt.

Die Kosten für die Kaderarbeit trägt der BBPV (Kadertreffen, Hallenmieten, Trainer, Lehrmedien usw.).

Spieler erhalten für die Teilnahme an Kadertreffen und an Turnieren, zu denen sie entsandt werden, Aufwandsentschädigungen gemäß der Abrechnungsrichtlinie des BBPV, sofern diese nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden (z. B. Einladungsturniere) oder die Kosten hierfür nicht von Dritten übernommen werden.

Die Trikots für die eingesetzten Kader-Spieler bezahlt der BBPV und verbleiben in dessen Eigentum. Die Trikots dürfen nur bei offiziellen Einsätzen als Kaderspieler getragen werden; dies gilt nicht für Spieler der Jugendkader, die ihre Trikots stets tragen dürfen. Jeder Spieler wird bei Ausgabe der Trikots über Pflichten zum Tragen der Trikots schriftlich unterrichtet, deren Einhaltung er mit seiner Unterschrift über den Empfang der Kleidung ausdrücklich versichert. Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss aus dem Kader und kann nach den Bestimmungen der Rechtsordnung geahndet werden.

Art und Höhe von Zuschüssen, eventuelle Einschränkungen bei der Kostenübernahme der Trikots oder Zuschüsse, sowie die Übernahme von Startgeldern, Regelungen im Umgang mit Sponsoren und bezüglich gewonnenen Preisgeldern werden gesondert festgelegt.

Die Mitglieder des Kadern sind verpflichtet, die als Anlage zu dieser Richtlinie abgedruckte Verpflichtungserklärung zu unterschreiben. Bei Jugendlichen ist zusätzlich die Unterschrift der sorgeberechtigten Person(en) erforderlich.

Landeskader 55+ (D4-Kader)

In den Landeskader können Senioren der Altersstufe 55+ berufen werden, die bereits einem Landes- oder Bundeskader angehört haben. Die Verweildauer in diesem Kader ist unbegrenzt. Die Mitglieder der übrigen Landeskader sollen aus den Erfahrungen und der Fachkenntnis dieser Altersgruppe schöpfen und profitieren.



Landeskader/Bundesnachwuchskader (D3-Kader)

Dem Kader gehören an

- mindestens 12 Spieler dem Männerkader
- mindestens 8 Spielerinnen dem Frauenkader.

Aus ihnen und den Mitglieder in Kadern des DPV werden die Mannschaften gebildet, die den BBPV beim Internationalen Ländervergleich, beim Länderpokal, bei internationalen Turnieren, nationalen Turnieren und Repräsentationsveranstaltungen vertreten.

Es sollen Spieler in den Kader berufen werden, die aufgrund ihres Leistungsvermögens, ihrer Persönlichkeit und ihrer Einsatzmöglichkeit geeignet sind, eine Mannschaft zu bilden und das Pétanque in Baden-Württemberg erfolgreich auf hohem Niveau international und national zu vertreten.

Spieler des D3-Kader können durch Einberufung in den B-Kader des DPV vorschreiten.

1.1 Kriterien zur Aufnahme in den Kader

- taktische Fähigkeiten (z. B. Erkennen taktischer Notwendigkeiten, Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Spielverläufe)
- technische Fähigkeiten (z. B. Beherrschung von Wurf- und Schussvarianten, Trefferquote, gestellte Aufgaben erfüllen)
- mentale Fähigkeiten (z. B. Verarbeiten äußerer Einflüsse, Rückstände aufholen, Vorsprung verteidigen, Konzentration, Beherrschung)
- Teamfähigkeit (z. B. Akzeptanz der Partner, soziales Verhalten, Fähigkeit zur Selbstkritik).
- die Platzierung in der BBPV - Rangliste
- die sonstigen Erfolge im Pétanque - Sport

1.2 Der Leistungsfeststellung dienen u. a.:

- Kadertreffen (z. B. Prüfung anhand gestellter Aufgaben, Training unter Anleitung, Hinweise und Aufgabenstellung für Einzeltraining daheim)
- Sichtung bei Turnieren
- Berichte von
 - Beauftragten des Referenten für Sport und Wettkampf (Sichtung bei Turnieren)
 - Betreuern der delegierten Mannschaften
 - Vizepräsidenten des DPV und den Sportwarten der Vereine

1.3 Von Kadernspieler wird erwartet

- die Bereitschaft, an Kadertreffen, Sichtungsturnieren und Trainingslehrgängen konstruktiv teilzunehmen.
- die Bereitschaft, die eigenen technischen, taktischen und mentalen Fähigkeiten durch eigenverantwortliches Training zu stabilisieren und zu verbessern.
- die Akzeptanz der Kaderbetreuern, -beauftragten und Trainern.
- sportlich einwandfreies Auftreten ebenso wie der Wille und die Fähigkeit, den Erfolg der Mannschaft als vorrangiges Ziel anzustreben.
- die Bereitschaft, in Mannschaftszusammensetzungen zu trainieren und zu spielen, die der BBPV bzw. seine Verantwortlichen vorgibt.
- die Bereitschaft ausreichend Zeit zur Verfügung haben, um an Kadertreffen, Sichtungsturnieren und an Einsätzen von Kadernmannschaften teilnehmen zu können.
- die Teilnahme an mindestens 1 Turnier im Jahr mit Spielern des Förderkaders.
- bei Deutschen Meisterschaften für den BBPV anzutreten und sich entsprechend zu formieren.



Förderkader Espoirs und Junioren (D2-Kader)

In den Förderkader aufgenommen werden geeignete Spieler, die im laufenden Jahr ihren 15. Geburtstag haben. Sie können im Förderkader bleiben, bis zum Ende des Jahres, in dem sie ihren 23. Geburtstag feiern. Dem Förderkader gehören mindestens 8 Spieler an.

Es sollen Spieler berufen werden, die aufgrund ihrer aktuellen Spielstärke und ihrer Persönlichkeit erkennen lassen, dass sie durch Betreuung und Training zu deutlichen Leistungssteigerungen fähig sind. Zusätzlich sollten sie sich bereits in der Jugend durch auffallend gute Leistungen hervorgehoben haben, dem D1-Kader angehört haben oder durch den Referenten für Jugendarbeit besonders empfohlen werden.

Der Förderkader soll dazu dienen, talentierte Spieler an die Spitzenklasse des Pétanque in Baden-Württemberg heranzuführen sowie den Nachwuchs zu fördern.

Spieler des D2-Kaders können durch Einberufung in den C-Kader des DPV vorschreiten.

Es wird von den Förderkaderspielern erwartet:

- die Bereitschaft, an Kadertreffen und Sichtungsturnieren teilzunehmen.
- die Bereitschaft, einen vorgegebenen individuellen Trainingsplan in eigener Verantwortung zu erfüllen.
- die Akzeptanz der Kaderbeauftragten, Betreuer und Trainer.
- sportlich einwandfreies Auftreten ebenso wie der Wille, die eigene Leistungsfähigkeit zu steigern.
- die Bereitschaft ausreichend Zeit zur Verfügung haben, um an Kadertreffen und an Sichtungsturnieren des Kaders teilnehmen zu können.

Die Spieler des Förderkaders können zu Turnieren und als Ersatzspieler für den Landeskader herangezogen werden.

Aus dem D2-Kader werden die Mannschaften gebildet, die den BBPV beim Internationalen Ländervergleich, beim Länderpokal vertreten in den Kategorien Espoirs und Junioren. Die Erfolgsperspektive in den Hochleistungssport wird besonders gefördert.

Förderkader Cadets und Minimes (D1-Kader)

In den Förderkader aufgenommen werden Spieler, die im laufenden Jahr ihren 10. Geburtstag haben. Sie bleiben im D1-Kader bis zum Ende des Jahres, in dem sie ihren 14. Geburtstag feiern.

Der D1-Kader soll dazu dienen, den Nachwuchs des Pétanque in Baden-Württemberg in der Altersklasse Cadets und Minimes zu fördern. Der D1-Kader umfasst die Spieler im Grund- und Aufbautraining und beginnen gleichzeitig mit den ersten offiziellen Berufungen.



Anlage 1 zur Kaderrichtlinie

Verpflichtungs- und Einverständniserklärung für Senioren und Espoirs

Persönliche Angaben (Angaben dienen ausschließlich der BBPV-Kaderarbeit):

Name: _____ Vorname: _____
Anschrift: _____ eMail: _____
Telefon: _____ Mobilfon: _____
Geburtsdatum: _____ Lizenz-Nummer: _____
Kaderkleidung bereits erhalten (ja / nein): _____ Konfektionsgrösse: _____
Krankheiten / Allergien: _____

Falls laufende Medikamentenversorgung notwendig, bitte Angabe der Medikamente:

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung bestätigt der BBPV - Auswahlspieler (m/w) die Kenntnisnahme damit übernommener Verpflichtungen und erklärt sein Einverständnis damit, sich diesen zu unterwerfen. Wird vom Spieler verlangt, einen Spielerbogen auszufüllen, so muss er dies gemäß der Wahrheit und ohne Verzögerung tun.

Dem BBPV – Auswahlspieler ist bewusst, dass

- er als Auswahlspieler (m/w) für den BBPV, für das Land Baden-Württemberg und für die Bundesrepublik Deutschland auftritt
- er stets Vorbild für andere Spieler ist
- er seine eigenen Interessen denjenigen des Verbandes und der Mannschaft unterordnen muss
- er gegenüber den Mitspielern, Gegnern, Schiedsrichtern, Funktionären und Zuschauern in Ton und Geste korrekt, sportlich und fair verhalten muss
- er pünktlich zu sein hat
- er jede Änderung seiner persönlichen Angaben unverzüglich dem BBPV oder dem jeweiligen Kaderbeauftragten mitzuteilen und deren Anordnungen zu beachten hat.

Reisen

Teilnahme an internationalen Turnieren außerhalb von Deutschland bedeuten für den BBPV - Auswahlspieler (m/w) zwingend den Besitz eines immer mindestens 6 Monate gültigen Reisepasses und gegebenenfalls die Mitführung von Dokumenten, die die problemlose Einreise in das besuchte Land ermöglichen. Diese Reisen werden vom BBPV organisiert. Es kann vorkommen, dass Reisen nicht nur an Wochenenden stattfinden. Abfahrtszeit und Treffpunkt werden jeweils rechtzeitig durch Beauftragte des BBPV bekannt gegeben.

In manchen Ländern herrschen besonders strenge Regelungen hinsichtlich des Besitzes, Erwerbs, Konsums und Handels mit Betäubungsmitteln (Drogen) und mit Alkohol. In Kenntnis dieser Umstände erkläre ich mich damit einverstanden, dass der BBPV keinerlei Verantwortung dafür übernimmt, dass ich wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen derartige Regelungen in Schwierigkeiten oder gar in Haft gerate und es einzig und allein meine persönliche Angelegenheit ist, mich aus einer derartigen Situation wieder heraus zu schaffen.



Seite 2 zur Anlage 1 der Kaderrichtlinie

Es können Vorbereitungstreffen im Vorfeld von Turnieren stattfinden, zu denen die Spieler zur Teilnahme verpflichtet sind. Nur im Einzelfall werden Spieler persönlich durch den BBPV von dieser Teilnahmepflicht entbunden.

Orte und Daten müssen den Spielern mit ausreichender Vorlaufzeit durch den BBPV mitgeteilt werden.

Spieler, die zu bestimmten Terminen verhindert sind, müssen dies umgehend dem BBPV mitteilen.

Es ist mir bewusst, dass ich als BBPV – Auswahlspieler (m/w) auf eigene Kosten und Verantwortung jederzeit nach Hause geschickt werden kann, falls mein Verhalten keine andere Maßnahme zulässt.

Allgemeines

Die vom BBPV überlassene Bekleidung der Kaderspieler darf nur und muss immer dann getragen werden, wenn diese für den BBPV an Wettkämpfen teilnehmen. Spieler der Jugendkader dürfen stets in der überlassenen Bekleidung als Kaderspieler an allen Wettkämpfen teilnehmen.

Es ist dem BBPV – Auswahlspieler (m/w) streng untersagt, mit dem BBPV - Trikot bekleidet Drogen oder alkoholhaltige Genussmittel zu besitzen, zu konsumieren oder mit ihnen Handel zu treiben, unter Drogeneinfluss zu stehen, alkoholisiert zu sein oder zu rauchen.

Darüber hinaus gelten die Verhaltensregeln und die Vorgaben der NADA zum Leistungssport. Inhalt und Umfang des sog. NADA-Codes sind bekannt gegeben und erläutert worden. Mit der Zugehörigkeit zu einem BBPV-Kader unterwerfe ich mich den Einschränkungen hinsichtlich des Erwerbes, Besitzes, Konsums und/oder Handels mit verbotenen Betäubungsmitteln (Drogen) oder Substanzen (Dopingmitteln), von alkohol- bzw. nikotinhaltigen Genussmitteln und bin damit einverstanden, im Zusammenhang mit Kaderaufgaben und/oder –einsätzen jederzeit mich angeordneten Drogen-, Doping- und/oder Alkoholtests zu unterziehen.

Die einzelnen Kader haben jeweilige Kader-Sprecher gewählt, die gleichzeitig Vertrauensleute sind. Eine weitere Vertrauensperson ist die Frauenbeauftragte oder der Drogenbeauftragte des BBPV.

Probleme müssen zuerst mit den Vertrauenspersonen und im Kader zu lösen gesucht werden, jedoch in keinem Fall vor der Öffentlichkeit.

Strafen

Verstößt ein Spieler gegen eine oder mehrere der Vorgaben, kann dies disziplinarische Maßnahmen und den zeitlich befristeten oder dauernden Ausschluss aus dem BBPV-Kader zur Folge haben.

Unterschriftsfeld für Spieler (Senioren und Espoirs)

Ich habe die Kaderrichtlinien gelesen und verstanden und erkenne die daraus resultierenden Verpflichtungen an.

Ort, Datum

Unterschrift



Einverständniserklärung bei Jugendlichen durch die Eltern

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir dem Betreuer – Team der BBPV – Pétanque – Jugend die Aufsichtspflicht bei Maßnahmen der Jugendförderkader D1 und D2 für Turnierteilnahmen und andere Freizeitaktivitäten für meine(n)/unsere(n) Sohn/Tochter übertrage(n).

Persönliche Angaben des Jugendlichen (Angaben dienen ausschließlich der BBPV-Kaderarbeit):

Name: _____ Vorname: _____

Persönliche Angaben des Sorgeberechtigten (Angaben dienen ausschließlich der BBPV-Kaderarbeit):

Name: _____ Vorname: _____

Während einer Maßnahme bin/sind ich/wir unter folgenden Angaben erreichbar:

Anschrift: _____ eMail: _____

Telefon: _____ Mobilfon: _____

Mein(e)/unser(e) Sohn/Tochter ist krankenversichert durch:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Krankenkasse: _____ Mitgliedsnummer: _____

Mein(e)/unser(e) Sohn/Tochter muss regelmäßig Medikamente einnehmen (ja/nein):

Falls ja, welche und wie oft:

Mein(e)/unser(e) Sohn/Tochter hat Allergien (ja/nein):

Mein(e)/unser(e) Sohn/Tochter ist Schwimmer (ja/nein):

Mein(e)/unser(e) Sohn/Tochter darf sich mit mindestens 2 weiteren Teilnehmern ohne Betreuer von der Gesamtgruppe entfernen, wobei der Grund/Zweck der Entfernung mindestens 2 Betreuern mitgeteilt werden muss (ja/nein):

Besteht eine private Haftpflichtversicherung (ja/nein):

Besteht eine private Unfallversicherung (ja/nein):



Seite 2 zur Anlage 2 der Kaderrichtlinie

Mir ist bekannt, dass für die Jugendlichen bei allen Veranstaltungen und Maßnahmen der BBPV – Pétanque – Jugend ein absolutes Rauchverbot angeordnet ist und dass den Jugendlichen der Besitz und der Konsum von Alkohol, die Einnahme von Drogen und Dopingmitteln aller Art untersagt ist.

Die Veranstaltungen im Rahmen der Jugendförderung sind Lizenzpflichtig. Für die Dauer der Maßnahme wird der Lizenzspielerausweis von den Betreuern in Verwahrung genommen.

Anordnungen des Referenten der Jugend und seiner Betreuer der Maßnahmen hat mein(e) Sohn/Tochter zu befolgen.

Unerlaubtes entfernen und bei groben Vergehen oder Zuwiderhandlungen durch mein(e) Tochter/Sohn, gegen diese und andere Regeln eines harmonischen Miteinanders, wird mein(e) Sohn/Tochter umgehend von der Maßnahme ausgeschlossen. Sollte dies mein(e) Sohn/Tochter betreffen, müssen die Kosten einer vorzeitigen Heimfahrt von mir/uns übernommen werden. Der Referent für Jugend und die Betreuer der Maßnahmen behalten sich in diesen Fällen den vorläufigen Einbehalt des Lizenzspielerausweises vor und eine Meldung an die Vorstandschaft und den zuständigen Ausschuss erfolgt umgehend.

Unterschriftsfeld für Eltern bei Jugendlichen

Ich habe diese Erklärung gelesen und verstanden. Ich erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Sorgeberechtigten



Erklärung der Jugendlichen

Persönliche Angaben des Jugendlichen (Angaben dienen ausschließlich der BBPV-Kaderarbeit):

Name:

Vorname:

Hiermit erkläre ich, dass ich von meinen Eltern Kenntnis habe, dass sie dem Betreuer – Team der BBPV – Pétanque – Jugend die Aufsichtspflicht bei Maßnahmen der Jugendförderkader D1 und D2 für Turnierteilnahmen und andere Freizeitaktivitäten für mich übertragen haben.

Mir ist bekannt, dass für die Jugendlichen bei allen Veranstaltungen und Maßnahmen der BBPV – Pétanque – Jugend ein absolutes Rauchverbot angeordnet ist und dass den Jugendlichen der Besitz und der Konsum von Alkohol, die Einnahme von Drogen und Dopingmitteln aller Art untersagt ist.

Die Veranstaltungen im Rahmen der Jugendförderung sind Lizenzpflichtig. Für die Dauer der Maßnahme wird der Lizenzspielerausweis von den Betreuern in Verwahrung genommen.

Mir ist bekannt, dass ich mich nur mit mindestens 2 weiteren Teilnehmern ohne Betreuer von der Gesamtgruppe entfernen darf. Grund und Zweck der Entfernung von der Gesamtgruppe muss zuvor mindestens 2 Betreuern mitgeteilt werden. Anordnungen des Referenten der Jugend und seiner Betreuer der Maßnahme habe ich zu befolgen. Unerlaubtes Entfernen und bei groben Vergehen oder Zuwiderhandlungen durch mich, gegen diese und andere Regeln eines harmonischen Miteinanders, werde ich umgehend von der Maßnahme ausgeschlossen, und die Kosten einer vorzeitigen Heimfahrt müssen von meinen Sorgeberechtigten übernommen werden. Der Referent für Jugend und die Betreuer der Maßnahme behalten sich in diesen Fällen den vorläufigen Einbehalt des Lizenzspielerausweises vor und eine Meldung an die Vorstandschaft des BBPV und den zuständigen Ausschuss erfolgt umgehend.

Auswahlkriterien für die Jugendförderkader für die Altersstufen Junioren, Cadets, Minimes

Der Referent für Jugend benennt für das jeweilige Jahr aus den Jahrgängen gemäß Kaderrichtlinie, Spieler für den Förderkader D2 und D1.

Der Spieler ist im Besitz einer **gültigen Lizenz** des DPV, ausgestellt auf einen Mitgliedsverein des BBPV.

Unterlagen und Auskünfte, welche für die Teilnahme an Maßnahmen des BBPV vom Jugendreferenten beim Spieler angefordert wurden, hat der Spieler fristgerecht eingereicht. Sind die Unterlagen nicht beim Referenten für Jugend eingegangen, beginnt die Maßnahme für diesen Spieler nicht. Der Spieler kann bis zum Eintreffen der Unterlagen nicht in die Jugendmaßnahmen aufgenommen werden.

Teamfähiges Verhalten: Jeder Spieler sollte sich gegenüber dem Gegner, dem Mitspieler, den Funktionären und dem Publikum, im Ton und in den Gesten, fair verhalten. Der Spieler achtet auf ein ordentliches Erscheinungsbild in seiner Bekleidung (Trikot des BBPV) und hält diese sauber und in Ordnung. Bei den Jugendmaßnahmen ist Trikottragepflicht. Zu seiner Grundausstattung gehören neben mindestens einem Satz zugelassener Turnierkugeln, eine Zielkugel (inkl. Ersatz), Maßband und Staubtuch.

Technisches und Taktisches Vermögen: Jeder Spieler sollte die Grundtechniken beim Legen und Schießen beherrschen. Die Grundtechniken beim Legen sind: Rollen, Portées und Effet. Die Grundtechniken beim Schießen sind: Eisenschuss, Devantschuss und Flachschiess. In der Taktik sollte das offensive und defensive Verhalten geschult sein, egal, ob die Mannschaft oder der Spieler in Bedrängnis, im Vorteil oder bei einem ausgeglichenen Spiel agiert.



Pflichtteilnahme an Verbandsveranstaltungen sind die Landesmeisterschaften der Jugend für Tête-à-Tête und Tireur, Doublette, Triplette und die Deutschen Meisterschaften Jugend Triplette. Die Teilnahme an den Juniorenlehrgängen und dem Juniorenkadertraining zählt für den Spieler ebenfalls zum Pflichtprogramm. Eine Befreiung von diesen Pflichtteilnahmen erfolgt nach Rücksprache mit dem Referenten für Jugend.

Eine **Bereitschaft** des Spielers **ganzjährig Turniere** nach Aufforderung durch den Landesverband oder auf Vorschlag des Spielers an den Landesverband **zu spielen**, die der Beobachtung des Kaderspielers dienen können, zählen ebenfalls zu den Pflichten in den Kadern.

Die **Bereitschaft** sollte dem Spieler vorhanden sein, mit **jedem** Spieler des Jugendkaders Mannschaften zu bilden.

Erfolge bei Meisterschaften: Ferner werden zur Aufnahme in den Jugendkader Erfolge bei Jugend- und Seniorenmeisterschaften (reine Jugendmannschaften) gewertet.

Bei der Zusammenstellung der Kadergruppen wird die Jugendrangliste mit gewertet.

Allgemein gilt: Jugendliche müssen sich präsentieren, um beurteilt werden zu können.

.....
Unterschriftsfeld für Jugendliche

Ich habe diese Erklärung gelesen und verstanden. Ich erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Jugendlichen